

# Häufig gestellte Fragen zum SEPA Lastschrift-Mandat

## Was ist ein Mandat?

Durch das SEPA Lastschrift-Mandat wird (wie bisher auch schon beim österreichischen Einzugsermächtigungs- und Lastschriftverfahren) der Zahlungsempfänger ermächtigt, fällige Rechnungsbeträge vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen. Gleichzeitig wird auch das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt.

## FAQs

### 1. Muss bei einer SEPA Lastschrift jeder Vertragspartner (sowie bei der B2B Lastschrift zusätzlich die Bank des Zahlungspflichtigen) ein Original-Mandat vorliegen haben?

Nein! Wichtig ist, dass der Zahlungsempfänger ein Dokument mit einer Originalunterschrift aufbewahrt. Sollte es zu restlichen Streitereien nach der Rückgabefrist ohne Angabe von Gründen kommen, liegt die Beweislast beim Zahlungsempfänger. Jedoch soll der Zahlungspflichtige, sowie bei B2B die Bank des Zahlungspflichtigen, eine gut leserliche Kopie vorweisen können.

### 2. Wie lange ist ein Mandat gültig?

Mandate können vorab als „einmalig“ sowie „wiederkehrend“ definiert werden. Ein wiederkehrendes Mandat kann vom Zahlungspflichtigen zu jeder Zeit bei seiner Bank widerrufen werden. SEPA Lastschrift-Mandate von nicht gezogenen Lastschriften werden nach 36 Monate ungültig. Ein wiederkehrendes Mandat das innerhalb von 36 Monaten eingezogen wird, sowie vom Zahlungspflichtigen nicht widerrufen wird, verliert nie seine Gültigkeit.

### 3. Müssen Kunden bei der Umstellung auf das SEPA Lastschriftverfahren informiert werden?

#### CORE-Verfahren:

Ja! Die Information an den Kunden ist zwingend notwendig, sofern in Zukunft mit dem SEPA CORE Verfahren eingezogen wird. Dem Kunden muss bei der Umstellung folgendes mitgeteilt werden:

Tatsache der Umstellung, Creditor-ID, zugewiesene Mandatsreferenz, Betragshöhe sowie Belastungstag.

ACHTUNG: Informieren Sie Ihren Zahlungspflichtigen nicht, ist das bestehende Mandat ab der Umstellung nicht mehr gültig. Sie riskieren damit, dass Ihre Kunden die Lastschrift bis zu 13 Monate retournieren können!

#### B2B-Verfahren:

Für das B2B Verfahren ist zwingend die Einholung eines neues Mandats inkl. Unterschrift notwendig. Die zusätzliche Information entfällt dadurch.

### 4. In welcher Sprache muss das Mandat ausgestellt werden?

Innerhalb von Deutschland und Österreich reicht es, wenn das Mandat auf Deutsch ausgestellt wird. Außerhalb des deutschsprachigen Raumes muss das Mandat in der Sprache des Zahlungspflichtigen, oder zumindest in Englisch, ausgestellt werden. Für Mandatsinhalte in verschiedenen Sprachen wenden Sie sich bitte an Ihren BTV Betreuer.

### 5. Wie verberge ich die Mandatsreferenz?

Die Mandatsreferenz wird von jedem Unternehmen individuell je Mandat (bzw. je Kunden) vergeben. Diese Nummer darf maximal 35-stellig sein, jedoch wird diese Länge erst ab dem elektronischem Auszug „CAMT“ unterstützt. Momentan werden maximal 12 Stellen der Mandatsreferenznummer verarbeitet.

## Häufig gestellte Fragen zum SEPA Lastschrift-Mandat

### 6. Gibt es die Möglichkeit kürzerer Einreichfristen für SEPA CORE Lastschriften?

Innerhalb von Österreich (ab ELBA Version 5.7 – Herbst 2013) und innerhalb von Deutschland (ab November 2013) können SEPA Basislastschriften mit einer verkürzten Einreichfrist beauftragt werden (COR1 Verfahren). Dieses Verfahren ist – wie erwähnt - jeweils nur im Inland möglich. Es werden dazu keine separaten Mandate benötigt. Die Einreichfristen des COR1 Verfahrens sind dann analog zu jenen der B2B Lastschriften.

### 7. Muss für jeden Vertrag mit meinen Kunden eine neue Mandatsreferenz vergeben werden?

Ein Mandat kann für einen oder mehrere Verträge (Einzelgeschäfte) erteilt werden, sofern das Belastungskonto identisch ist (z.B. Versandhandel). Handelt es sich z.B. um unterschiedliche Versicherungspolizzen empfiehlt es sich jedoch für jeden Vertrag eine eigene Mandatsreferenz zu vergeben.

### 8. Wie viel Text kann ich beim Verwendungszweck mitgeben?

Bei SEPA Überweisungen und SEPA Lastschriften kann der Text maximal 140 Zeichen (4 Zeilen à 35 Zeichen) lang sein. ACHTUNG: Sobald jedoch das Feld „Zahlungsreferenz“ befüllt wird, wird kein Verwendungszweck mehr weitergeleitet! Oft wurden bisher Rechnungen gesammelt und mit einer einzigen Transaktion überwiesen. Alternativ kann man bei SEPA mit einem AVISO E-Mail arbeiten, oder die Transaktionen einzeln absetzen.

---

#### KONTAKT

Bank für Tirol und Vorarlberg AG  
Stadtforum, 6020 Innsbruck  
Tel.: +43/(0)5 05 333-1350  
sepa@btv.at  
[www.btv.at](http://www.btv.at)